

Laibacher Zeitung.

N^o 58.

Dinstag am 11. März

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto: frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Der Minister der Justiz hat die in Folge der von Sr. k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Nov. 1850 bewilligten definitiven Organisation des Concepts und Kanzleipersonals des Ministeriums der Justiz neu creirte Directions-Adjunctenstelle dem Kanzlei-Offizial Joseph Aigner verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Generalmajor Ritter von Schobeln erhielt, unter Fortführung seines Brigadecommandos, das Udvorheleyer Militärdistrictscommando.

Beförderungen.

Oberstlieutenant Joseph v. Panz, Commandant des Beschäl- und Remontirungs-Departements in Böhmen, zum Obersten, und Major Carl Benzl, Commandant des Beschäl- und Remontirungs-Departements in Mähren und Schlesien, zum Oberstlieutenant; Beide mit Belassung auf ihren Anstellungsposten.

Im Husarenregimente König von Württemberg Nr. 6: Oberstlieutenant Johann Graf v. Hoditz, zum Obersten und Regiments-Commandanten, der zeitlich pensionierte, und bei der Rearbitrirung feldkriegsdiensttauglich befundene Major Johann Edler v. Wetter, zum Oberstlieutenant, und Rittmeister Julius v. Szedenyi, des Regiments, zum Major. Im Husaren-Regimente Prinz von Württemberg Nr. 11: Major Sigismund Freiherr von Bernhardt, zum Oberstlieutenant. Im Inf.-Regimente Prinz Hohelohe Nr. 17 der Hauptmann Franz Bischinsky, im Inf.-Reg. Freih. v. Culoz Nr. 31 der Hauptmann Wilhelm Pokorny, zu Majoren. Im Ingenieurcorps der Major Carl Besozzi, zum Oberstlieutenant, und Hauptmann Julian v. Domaszewski, zum Major.

Der bisher mit der Leitung der Geschäfte der Generaladjutantur beim 4. Armeecommando beauftragt gewesene Major, Flügeladjutant Joseph Baron Trautenberg, zum Oberstlieutenant, und Corpsadjutant beim 7. Armeecorps; — endlich der mit der Führung des Militärreferates beim Landes-Militär-Commando in Wien betraut gewesene Major Carl v. Adelsberger des Inf.-Reg. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zum überzähligen Oberstlieutenant, mit der vorläufigen Eintheilung beim Inf.-Reg. Ritter v. Rosbach Nr. 40.

Das Militärreferat beim Landes-Militärcommando in Wien, wurde dem Corpsadjutanten des 9. Armeecorps, Major Johann von Suppancic, übertragen.

Ernennungen.

Oberstlieutenant Carl Baltin, Corpsadjutant beim 7. Armeecorps, zum Commandanten des 22. Feldjägerbataillons, und der überzählige Major, Joseph Rosner, des Inf.-Reg. Baron Tschachich Nr. 46, zum Commandanten des 2. Bukowiner Cordonsbataillons.

Nichtamtlicher Theil.

Etwas über das Gemeindegewesen.

I.

—T.— Im Sinne des provisorischen Gemeindegeweseges muß jeder österreichische Staatsbürger Mitglied einer Gemeinde seyn; sey es nun als Gemeindegewesener, oder als Gemeindegewesener. Die Bedingungen der Gemeindegeweserschaft enthält der § 8 des genannten Gesetzes. Gemeindegewesene sind jene, welche durch Geburt oder Aufnahme in den Gemeindegeweseverband, der Gemeinde zuständig sind.

Die Bedingungen dieser Aufnahme sind bisher durch kein allgemeines Gesetz geregelt worden, und es blieb sonach die Aufnahme oder Verweigerung derselben, sowie die Entlassung aus dem Gemeindegeweseverbande dem Ermessen des Vorstandes überlassen, welcher sich hiebei entweder nach seinem Gutdünken, oder nach den bestehenden Gewohnheiten benahm. Diese Gewohnheiten sind von Land zu Land, ja von Ort zu Ort verschieden, und so hat sich bisher ein verschiedenes Verfahren herangebildet. Wünschenswerth, ja nothwendig wäre es, wenn sich jetzt schon in dieser Beziehung gleichmäßig benommen würde. Ich werde mich daher bemühen in der nachfolgenden Darstellung einige allgemeine Grundsätze aufzustellen, welche vielleicht manchem Gemeindegewesener als ein Anhaltspunct in seiner Amtsführung erwünscht erscheinen dürften.

Betrachten wir das Wesen der Gemeinde, wie es sich in der Geschichte unseres Vaterlandes entwickelt hat, so wird sich aus dem Standpuncte, in welchem es sich heute befindet, die Antwort auf die Frage von selbst ergeben.

Allgemein genommen und abgesehen von unserm Staate, finden wir als die beiden Extreme die geschlossene und die offene Gemeinde, und zwischen beiden unzählige Nuancirungen, welche sich bald jener, bald dieser mehr zuneigen.

Das Gemeindegewesen in unserm Vaterlande, wie es auf uns gekommen ist, stammt aus der Periode, wo das Mittelalter in die neuere Zeit überging. In den Zeiten des Faustrechtes konnte von einem Gemeindegewesen keine Rede seyn, denn die Menschen theilten sich damals in zwei Classen: Herren und Hörige, oder Leibeigene. Die Beziehung, in welcher der Eine zu dem Andern stand, war das Hörigkeitsverhältniß; ein Höriger aber stand mit dem andern, außer daß er mit ihm gleiches Schicksal theilte, in keiner entwickelteren gesellschaftlichen Verbindung.

Als die Kreuzzüge in ihrem Gefolge die Hebung des Handels und der Industrie brachten, als weise Fürsten die Zeitverhältnisse kennigten, um die Uebergriffe der Feudalherren in die gehörigen Schranken zurück zu weisen, da traten von diesen Herren unabhängige Menschen unter sich in eine engere Verbindung; sie bildeten eine Gemeinde, anfangs um sich durch diese vereinigten Kräfte mit desto größerem Erfolge zu schützen, später um durch diese Verbindung ihren Wohlstand zu erhöhen.

Durch diese Art ihrer Entstehung waren die Gemeinden darauf hingewiesen sich zu geschlossenen Gemeinden zu gestalten; denn die Sorge, mit welcher sie ihre Freiheit zu bewahren suchten, machte sie sehr wählerisch in der Aufnahme neuer Mitglie-

der; später trug der wachsende Wohlstand, die dadurch entstehende Eifersucht auf denselben und die Furcht vor Beeinträchtigung dieses Wohlstandes durch unbedingte Aufnahme jedes Fremden, noch mehr dazu bei, und das Zunftwesen und religiöse Vorurtheile vollendeten das Ganze, um die Gemeinde zur vollkommen geschlossenen zu machen. Dieser Zustand der Geschlossenheit der Gemeinden dauerte, obgleich immer im Abnehmen begriffen, in den meisten Ländern der Monarchie bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. So finden wir, daß bis vor hundert Jahren in den unterthänigen Ortschaften auf dem Lande beinahe gar kein Gemeindegeweseverband bestand, und daß die Städte mehr oder weniger geschlossene Gemeinden bildeten, daß sich erst von der Regierung der unvergeßlichen Maria Theresia an, dieses enge Band ein wenig lockerte, ja, daß für unsere jüdischen Mitbürger die Gemeinden noch bis zum Jahre 1848 hermetisch gesperrt waren. Wir finden, daß in Ungarn die königlichen und freien Städte ihre Freiheitsbriefe bis zur Märzzeit gewahrt haben, und daß erst jetzt durch Ausdehnung der freien Gestaltung des Gemeindegewesens auf das ganze Königreich die vergilbten Privilegien der Städte sich in die historischen Archive zurückziehen. —

Eine vollkommen offene Gemeinde, nämlich eine solche, wo Jeder Gemeindegewesener ist, woer sich nur in der Gemeinde aufhält, dürfte wohl in Oesterreich nie bestanden haben, und nur hie und da in Amerika gefunden werden.

Aus dieser geschichtlichen Entwicklung des Gemeindegewesens in unserm Vaterlande, beantwortet sich nun die Frage, ob bei der Aufnahme in den Gemeindegeweseverband nach den Grundsätzen der geschlossenen, oder nach jenen der offenen Gemeinde vorzugehen sey, von selbst.

Die geschlossene Gemeinde hat sich überlebt; in dem Maße als das Land ringsum frei wurde von feudalen Banden, verschwanden die Mauern und Thore der Städte; in dem Maße, als Industrie und Gewerbe auf dem Lande ihren Bohnsitz aufschlugen, sank das Zunftwesen der Städte; der fortschreitende Zeitgeist hat die engen Schranken des Mittelalters gehoben, und das Gemeindegewesen zu einem mehr offenen als geschlossenen umgestaltet.

Nach dem Gesagten möchte ich als Grundsatz für die Aufnahme in den Gemeindegeweseverband aufstellen: Jeder österreichische Staatsbürger ist in die Gemeinde aufzunehmen, gegen welchen nicht besondere Hindernisse obwalten.

Als solche besondere Hindernisse könnten allenfalls angesehen werden:

wenn der Aufzunehmende noch nicht die Entlassung aus dem frühern Gemeindegeweseverband hoffen kann;

wenn er nach den bürgerlichen Gesetzen nicht berechtigt ist, Rechtsgeschäfte selbstständig abzuschließen, in welchem Falle jedenfalls dessen gesetzlicher Vertreter zustimmen mußte;

wenn der Aufzunehmende wegen eines Verbrechens oder wegen einer besonders gefährlichen Uebertretung, zu welcher Gattung namentlich jene wegen Gewinnsucht und gegen die öffentliche Sittlichkeit gehören dürften, abgestraft worden ist;

endlich, wenn er nicht im Stande ist sich und den Seinigen den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben, sondern voraussichtlich der Gemeinde zur Last fällt.

Die Entlassung aus der Gemeinde wäre nur dann zu verweigern, wenn der Bittsteller den ihm als Gemeindeglied obliegenden Pflichten noch nicht Genüge geleistet, oder

wenn er die bedingte Aufnahme in einer andern Gemeinde noch nicht erhalten hat; oder endlich

wenn besondere Umstände obwalten, wie dieses z. B. der Fall ist, wenn der Aufnahmewerber aus einer der Militärpflicht unterliegenden Gegend in eine andere übersiedeln will, wo dieselbe nicht besteht, in welchem Falle er vorläufig die Bewilligung der politischen und Militärbehörde beizubringen hätte.

Laibach, 9. März.

Den vielseitigen Wünschen zu entsprechen, wird zur Kenntniß gebracht, daß Herr And. Fleischmann, mit Bewilligung des hohen k. k. Unterrichtsministeriums die populären Vorträge über allgemeine Botanik und insbesondere über die schädlichen, giftigen und gebräuchlichen Pflanzen eröffnen wird.

Jene Herren, welche an diesen so nützlichen Vorträgen Theil nehmen wollen, werden eingeladen, am Samstag den 15. März Nachmittag um 4 Uhr im Hörsaale der siebenten Gymnasial-Classe zu erscheinen.

Slovische Rundschau.

* Am 9. März wird in allen Orten des Kronlandes Mähren das Fest der Heiligen Cyrill und Method gefeiert werden. Der „V. D.“ bemerkt hierüber:

Was die Heiligen Petrus und Paulus für die Christenheit, das sind die Obgenannten für die slavischen Völker. Sie waren die ersten Apostel des Christenthums und auch die ersten Schriftsteller der Slaven. Der Ort Wellehrad in Mähren wird an diesen Tagen von tausenden Wallfahrern besucht. Slovaken, Hannacken und Soraten durchdringen sich hier mit der Erinnerung an die Geschichte ihrer Ahnen, und obgleich in Wellehrad selbst keine Denkmale aus den Zeiten des Alterthums zu beschauen sind, wird doch die geweihte Stätte, wo bekanntlich der erste Apostel und Bischof Mährens, der heil. Method, begraben ist, allgemein verehrt und besucht. Im Jahre 1860 wird daselbst das tausendjährige Jubiläum gefeiert werden.

* Die „P. Nov.“ drücken in einem längeren Artikel den Wunsch aus, es möchte, da in dem Kronlande Böhmen die Gemeinden bereits constituirt sind, für die erforderliche Anzahl von Ärzten gesorgt, und wo es thunlich, auch Krankenhäuser errichtet werden.

* Mit dem 25. April erscheint in Skatitz unter der Redaction des Herrn Hurban eine neue slovakische Zeitschrift unter dem Titel: „Slovenski Pohľad“ (Slovakische Revue.)

* Die „Slv. Nov.“ äußern sich rücksichtlich der Gemeindeconstituierungen und Bildung der politischen Bezirke dahin, es möchten wo möglich die Gemeinden gleichen Glaubens zusammengezogen werden, damit die Interessen der Kirche und Schule mit jenen der politischen Verwaltung Hand in Hand gefördert werden. — Ein frommer Wunsch, der jedoch nur in sehr beschränktem Maße ausführbar erscheint, da die gemischten Glaubensbekenntnisse am häufigsten in denselben Orten vorkommen. —

* **Klagenfurt.** Ueber Antrag der Statthalterei des Kronlandes Kärnten hat das Unterrichtsministerium genehmigt, daß am Gymnasium zu Klagenfurt das Studium der slovenischen Sprache für diejenigen Schüler, deren Muttersprache sie ist, obligat sey, jedoch mit dem Beisatze, daß in dem Falle, wenn die Nationalität eines Schülers zweifelhaft ist, nicht dem Gymnasial-Director, sondern den Eltern des Schülers oder ihrer Stellvertreter zusteht.

* Am 21. Februar ward in der slavisch-katho-

lichen Capelle zu Paris ein Seelenamt für den Chelmer griechisch-katholischen Bischof, Philipp Felician Szumborski abgehalten, bei welchem auch der Erzbischof von Paris in Begleitung zweier Domherren (seiner Secretäre) unter großem Zubrange vieler slavischer Notabilitäten erschien.

* Nach den „Narodne Nov.“ sind für den von dem Serben Hadzić gegründeten Schulfond im Broder Gränzregimente 46.218 fl. und im Gradiskaner Gränzregimente 60.811 fl. eingeflossen. Das Gymnasium zu Binkovce wird in ein Obergymnasium umgewandelt werden.

* Auf der Preßburger Academie werden in 2. Semester auch slavische Vorträge gehalten werden, und zwar von Dr. Petruska über österr. bürgerl. Gesetzkunde, wöchentlich zwei Mal.

* Im Laufe dieses Jahres werden im Kaiserthum Rußland vier große Gewerbsausstellungen veranstaltet werden, nämlich in den Hauptstädten Kursk, Tula, Penz und dem Städtchen Bogolubow, und zwar jede für 5 Gouvernements.

* Der Ljubljanski Casnik berichtet: Der Schulrath Hr. Modnik ist mit der Herausgabe einer Mathematik in slovenischer Sprache beschäftigt. — Ein anderer slovenischer Schulrath, Hr. Rudmas, hat eine Prämie von 400 fl. geprägter Silbermünze für die Hebung des slovenischen Schulunterrichts in Kärnten ausgekehrt.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 8. März. In Betreff der ungarischen Intabulationsbücher wurde höheren Orts verfügt, daß die bezügliche Verordnung nur auf die nicht-adeligen Güter angewendet werde. Da die Intabulation der adeligen Besitzthümer in der, noch bestehenden Avitizität mancherlei Schwierigkeiten findet. Uebrigens ist diese Berücksichtigung nur provisorisch, da die Avitizität nächstens aufgehoben werden dürfte.

— Zur Erzielung eines übereinstimmenden Verfahrens in Behandlung der Forstgesetz-Übertretungen hat die k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Hall in Tirol, betreffend das Verfahren bei Forststraffällen in Reichsforsten, am 14. Februar 1850 und auch rücksichtlich der Forstübertretungen in Gemeinde-Stiftungs- und Privateigenthums-Waldungen über Ersuchen des Herrn Kreispräsidenten zu Innsbruck entsprechende Vorschriften an die k. k. Forstämter und Reviere im Interesse der Gemeinden und anderer Waldbesitzer erlassen.

— Von der vor einiger Zeit angekündigt gewordenen Dalmatinischen Gerichtszeitung für's Volk „Pravdonosa“ deren frühere Herausgabe materiellen Schwierigkeiten unterlag ist vor Kurzem zu Zara die erste Nummer erschienen.

— Was wir schon früher über den aus Anlaß des neuen „Theatergesetzes“ vom Herrn Statthalter für Niederösterreich projectirten „Beirath“, angedeutet, bestätigt sich vollkommen. Die zu dieser Stelle eingeladenen Herren Grillparzer, v. Herrmannsthal und Pechtl haben, unter gewissen Modalitäten und mit ausdrücklicher Zurückweisung jeder wie immer gearteten Entschädigung oder Besoldung, dieselbe vorläufig bestimmt angenommen, die dießfällige Amtshandlung jedoch für die Dauer des Ausnahmestandes wiederholt und entschieden abgelehnt. Hr. Grillparzer namentlich hat sich dieser im Interesse des Publicums, der Direction und der Dichter neu ins Leben gerufenen Institutionen ganz besonders warm angenommen. Uebrigens sollen dieselben, nach den eigenen Worten des Herrn Statthalters, zunächst den durch eine allzugroße Aengstlichkeit oder mögliche Unkenntniß und Unzuverlässigkeit der immer bloß ämtlichen und minder intelligenten Censur herbeigeführten etwaigen Uebelständen vorbeugen.

Wien, 9. März. Se. Majestät der Kaiser hat für die in Niederösterreich zu gründende Ackerbauschule einen jährlichen Betrag von 500 fl. auf 5 Jahre für 6 Stipendisten bewilligt.

— Se. Majestät haben die Bildung von zwei

neuen Cadetten-Compagnien angeordnet, die in Salzburg und Waizen stationiren werden.

— Der Entwurf zur Reorganisation der kais. Akademie der Wissenschaften ist vollendet; es werden neue Vertrauensmänner gewählt werden, um eine Revision dieses Entwurfs vorzunehmen, worauf das Statut Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegt wird.

— Nach einer Correspondenz des „C. B. a. B.“ bestünde der Plan unseres Finanzministeriums zur Regelung der Geldverhältnisse in folgendem: Die Circulation der Banknoten soll auf den Stand von 160 bis 170 Millionen reducirt werden. Um dieß zu bewirken und zur Deckung der Reichsschuldscheine, der Ein- und Zweiguldennoten, der Münzscheine und der 3perc. Anweisungen soll ein Anlehen zu 5% abgeschlossen werden, dessen Coupons in Silber zahlbar wären. Ferner soll, während die Bemühungen zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Ausgaben und Einnahmen des Staates ihren Gang nehmen würden, ein Präliminare herausgegeben werden, in welches auch schon die für Ungarn und dessen ehemalige Nebenländer veranschlagten Steuern aufgenommen werden sollen. Dadurch hofft man die im Auslande herrschenden trüben Ansichten über die österreichischen Finanzzustände zu widerlegen und das Vertrauen zu denselben wieder zu erwecken.

— In Frankfurt a. M. hat sich vor Kurzem eine Gesellschaft zur Beförderung der Auswanderung nach Ungarn gebildet, an deren Spitze einige der ersten Notabilitäten der dortigen Geldaristocratie stehen. Diese Gesellschaft hat bereits bedeutende Länderstücke in Ungarn käuflich an sich gebracht, um sie zu parcelliren und an deutsche Auswanderer abzulassen. Die österreichische Regierung soll ihr bedeutende Zugeständnisse eingeräumt haben; so sollen für gewisse Districte den Einwanderern Militärfreiheit und andere Vorrechte zugesichert seyn.

— Die Eisenbahn von Temesvar nach Pesth soll bis zum Sommer 1852 hergestellt seyn; es ist jedoch noch nicht entschieden, ob sie über Arad oder Szegedin gehen wird.

— Die Pforte soll einen Commissär nach Kutahia senden, um die internirten ungarischen und polnischen Flüchtlinge, 13 ausgenommen, unter der Bedingung freizulassen, daß sie von dort über Smyrna nach Marseille gehen.

— Die vorgestern zu Ende geführte Verhandlung bei dem hiesigen Schwurgerichte ließ uns interessante Blicke in die Manipulation eines Theiles unserer Finanzwachmannschaft thun. Diese verdient jetzt besonders besprochen zu werden, da die Ausführung des neuen Schutzzollsystems und die Einhebung der Steuern nur durch eine gut organisirte unbestechliche Douane möglich sind. Der Finanzwach-Aufseher Adolf Puell verschaffte dem Schaffner Paul Palkowitsch aus Eigennutz die Gelegenheit, zwei Ochsen mit Umgehung der Zoll-Linie seitwärts durch den Wald zu treiben, und hat dafür von dem Letztern die halbe Zollgebühr im Betrage von 3 fl. 30 kr. C.M. empfangen. Er wurde deshalb von den Geschworenen schuldig gesprochen, und von dem Gerichtshofe zu einem Monat Kerker verurtheilt. Der Schaffner Palkowitsch wurde jedoch freigesprochen, weil er nicht wußte, daß er eine Mitschuld an dem Mißbrauch der Amtsgewalt begangen hatte. Die Losprechung ist der trefflichen Entwicklung der Thatsachen und der Wärme des Vortrages von Seite des Vertheidigers Hr. Dr. Franz Schmitt, durch welche er die Geschworenen vollkommen von der Unschuld des ungebildeten Palkowitsch überzeugte, zu danken.

— Dem Vernehmen nach werden die Lederfabrikanten Oesterreichs, welche sich durch die Bestimmungen des neuen Zolltarifs-Entwurfes in ihrer gewerblichen Zukunft wesentlich bedroht sehen, eine Vorstellung dagegen bei dem Gesamtministerium überreichen.

— Die bischöflichen Conferenzen nehmen Montags ihren Anfang. Cardinal Fürst v. Schwarzenberg ist am 5. d. von Prag hier eingetroffen.

Venedig, 4. März. Vor ein Paar Tagen, schreibt „il Lombardo Veneto,“ hat ein Individuum eine Quantität Schießpulver mehreren hiesigen Bürgern zum Verkaufe angeboten, von denen einige unvorsichtig genug, diesem seinem dringenden Ansuchen nachgaben. Der Verkäufer in der Voraussetzung, daß, wer Pulver kaufe auch Schießwaffen besitzen müsse, zeigte sie der Behörde an, welche natürlich eine strenge Untersuchung in den Häusern der Betreffenden vornehmen ließ, aber es fand sich auch keine Spur irgend einer Waffe vor. Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur v. Gorzkowski, dem dieß hinterbracht wurde, ließ sogleich gegen den Angeber einen Prozeß wegen Verleumdung einleiten.

Deutschland.

— In Berlin ist am 6. Morgens eine österr. Depesche angelangt, welche auf die preuß. Vorschläge eine ausgleichende Antwort ertheilen soll.

— Nach der „N. P. Z.“ hat die preuß. Regierung auf die französische Note in Betreff des Eintritts von Gesamtösterreich in den deutschen Bund geantwortet: Sie erachte diesen Eintritt für eine innere Angelegenheit des Bundes und da der Bund unbestritten mündig sey, so liege es ihm auch ob, seine eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen und fremde Einmischung zurückzuweisen.

— Der Großherzog von Weimar wurde von Berlin aus dringend angegangen, sein Märzministerium, das einzige in Deutschland, zu beseitigen, gab aber die bestimmte Erwiderung, daß er es nicht über sich vermöge, diejenigen Männer, welche ihm in den Zeiten der Gefahr beigestanden, jetzt, wo diese vorüber ist, aus seinem Rathe zu entfernen.

— In Baiern soll die Löhnung des Soldaten auf täglich 12 kr. erhöht, dagegen die Gagen der höhern Offiziere vom Hauptmann aufwärts vermindert werden.

— Bekanntlich hat Dänemark gegen die Absicht der deutschen Großmächte, Rendsburg zur Bundesfestung zu erheben, Protest erhoben. Wie man vernimmt, hat Rußland die dänischen Einsprüche unterstützt.

— In Düsseldorf wurde dieser Tage ein Stück von Dr. Würth aufgeführt, in welchem Kossuth, Bem, Dembinsky u. c. als handelnde Personen auftreten. Das Publicum sprach seine Sympathien für diese Männer ziemlich unverholen aus, während es Görgey mit Bischen empfing. Bemerkenswerth ist es, daß nur nach vieler Mühe die Erlaubniß erwirkt wurde, einige preußische Soldaten als Statisten in Rebellenuniform zu stecken.

Stuttgart, 4. März. Der „württembergische Staatsanzeiger“ enthält folgende Erklärung:

„Wir sind aus sicherster Quelle in den Stand gesetzt, die Erklärung zu geben, daß das in den letzten Tagen durch die „Allgemeine deutsche Ztg.“ bekannt gemachte, auf die Frage von der Volksvertretung am deutschen Bunde Bezug habende Schreiben Sr. Majestät des Königs an Se. Durchlaucht den Fürsten von Schwarzenberg, ohne alles Vorwissen des Königs zur Deffentlichkeit gebracht wurde, daß gedachtes Schreiben vor der Hand keineswegs zur Veröffentlichung bestimmt war, und daß die Bekanntmachung desselben allem Anscheine nach in einer zu Dresden begangenen Indiscretion ihren Grund findet.“

Schweiz.

Bern, 1. März. In der heutigen Sitzung des großen Rathes geriethen die Parteien ziemlich heftig aneinander. Die Anträge der Herren Stämpfli u. c. auf sofortiger Ausbezahlung der Einquartierungs-Bergütungen an alle occupirten Gemeinden und baldmöglichste Entlassung sämtlicher Truppen, veranlaßten sehr scharfe Erörterungen. Bei der Abstimmung werden die Anträge auf Ausbezahlung der Einquartierungs-Bergütung an alle occupirten Gemeinden mit 104 gegen 68 Stimmen für unerheblich erklärt. Nachdem die Abstimmung erfolgt war, zeigt

Regierungspräsident Blösch an, daß ihm während der eben beendigten Discussion ein Bericht des Truppen-Commandanten zugegangen sey, wonach alle Truppen entlassen werden seyen.

— Nächsten Sonntag ist hier wieder eine sogenannte Volksversammlung. Nach dem Ausruf sind die Besprechungsgegenstände folgende: Auf gesetzlichem Wege solche Reformen anzubahnen, nach welchen jedem Arbeitsfähigen die Möglichkeit gegeben wird, ein sicheres Auskommen zu finden. Weiterhin heißt es: „Das Flammengesetz Gottes in der geschaffenen Natur garantiert nicht nur einzelnen, sondern Allen eine sichere Existenz. So lange dieser göttliche Wille nicht verwickelt wird, ist Republik ein leerer Schein, ein gehaltloser tochter Name. Der Anfang zu dieser Beglückung wird dadurch gemacht, daß alle Arbeitskräfte in der Gesellschaft sowohl für den Landbau, als in der Industrie in Bewegung gesetzt werden und dafür gesorgt wird, daß jede Arbeit und jede Leistung geachtet und gehörig bezahlt wird.“ (L.)

Italien.

* **Turin**, 3. März. Gestern fand hier ein Ministerrath unter dem Vorstehe des Königs selbst Statt. Wie man vernimmt, handelt es sich um eine Angelegenheit von äußerster Wichtigkeit.

Die ministerielle Partei des unerquicklichen Justizministeriums, welches Piemont zu Grunde richtet, indem es dasselbe zwischen zwei Stühle auf die Erde setzt, fühlt sich durch die Beantwortung einer Interpellation des Grafen von Cavour sehr erbaut. Einem Mitgliede der königl. Familie ward nämlich vorgeworfen, in eine Verschwörung mit „reactionärer“ Tendenz verwickelt zu seyn. Der Minister verbürgte sich für die „Wachsamkeit der Regierung.“ Alles wie gewöhnlich.

Genoa, 1. März. Der „Circolo Italiano“ der bekanntlich im Jahre 1849 vorzugsweise jene bewaffnete Ausflandsbewegung hervorrief, welche durch den General Lamarmora mit Gewalt der Waffen niedergeschlagen werden mußte, ist wieder aufgelebt, und zwar unter der Form eines sogenannten Arbeitervereines. Die Regierung hat offene Augen, allein sie sieht dem aufregenden Treiben eben nur mit solchen Augen zu, was ihre Verantwortlichkeit erhöht und dem Rufe ihre Klugheit nicht eben förderlich ist. Zwei Banquiers, welche sich mit dem Verkaufe von Mazzinischen Anlehenstlosen befaßten, haben große Furcht ausgesprochen. Sie trieben das Geschäft mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß sie beinahe auf der That ertappt, leicht gefesselt hätten überwiesen werden können, wenn den Vollstreckern des Gesetzes eben die nöthige Energie eigen wäre. — Eine Eisenbahn nach Voltri wird hier projectirt.

Frankreich.

Paris, 2. März. Die zu Paris und London lebende ungarische Emigration hat sich zu einem Schritte vereinigt, der in seiner Art neu ist. Sie hat nämlich eine Commission mit dem Präsidenten Grafen Ladislaus Teleky ernannt, um eine historisch-politische Denkschrift auszuarbeiten, in welcher gegen die Einverleibung Ungarns in den deutschen Bund protestirt werden soll. Die Originalurkunde der pragmatischen Sanction, welche sich in London befindet, wurde zur Grundlage dieser Arbeit gemacht, welche ziemlich ausgedehnt ist. Die gesammte Emigration hat diese Protestation unterzeichnet und dieselbe gestern dem französischen Minister des Auswärtigen, den Gesandten von England und Nordamerika übergeben.

Schweden.

— Der Constitutions-Ausschuß hat zwei Rügen gegen die sämtlichen Rathgeber des Königs mit dem Verlangen auf Entlassung derselben, und zwei Rügen gegen den Chef des Kriegsdepartements beschlossen.

— In Christiana herrschten am 24. Februar große Besorgnisse, wegen einer für den Jahrestag

der Pariser Februar-Revolution beabsichtigten Demonstration des Centralcomité des Arbeitervereins. Die Sache lief jedoch ruhig ab. Ehrann, der Führer der Arbeitspartei, berief eine große Versammlung auf den Marktplatz und sagte, daß er zwar eine Prozession beabsichtigt hatte, welche dem König den Wunsch, neue Staatsräthe zu erhalten, vortragen sollte, da er jedoch erfahren, daß der König nicht wünsche, daß die Prozession Statt finde, so könne man nach Hause gehen, nachdem man drei Mal drei Hurrahs für neue Staatsräthe ausgebracht, was denn auch geschah.

Neues und Neuestes.

Wien, 9. März. Für die in der k. k. Armee eingereichten ehemaligen Honvédoffiziere sind neuerdings Begünstigungen eingetreten, indem Se. Maj. der Kaiser gestattet hat, daß dieselben ohne Rücksicht auf ihre frühere Eigenschaft gleich den übrigen k. k. Soldaten zu behandeln sind, daher wenn Familien-, Wirthschafts- oder Gewerbsrückichten ihre Anwesenheit bei Hause nothwendig oder wünschenswerth machen, auch ohne alle Beirung in ihre Heimath beurlaubt werden können.

— Man spricht jetzt abermals viel von einer neuen Note Rußlands an alle Großmächte, mit der Aufforderung zur gemeinsamen Regelung der Angelegenheiten in Griechenland.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin**, 8. März. Der Polizeipräsident Hinkeldey ist zum Regierungspräsidenten für Liegnitz ernannt worden und wird erst nach Beendigung der eben begonnenen Polizeiorganisation Berlin verlassen. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde über Bincke's Antrag: die Kammer möge zur Untersuchung der Landeslage einen Ausschuß ernennen, debattirt und die Kammer ging über Antrag mit 228 gegen 41 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

— **Paris**, 7. März. Der Conferenzsaal der Legislativen war sehr aufgereggt. Minister Waisse erklärte: die Nationalgardewahl wird am 25. nach dem allgemeinen Stimmrechte Statt finden. Die Commission will auch hier das Gesetz vom 31. Mai angewendet wissen. Interpellationen sind für morgen angekündigt. Der Cassationshof erklärt die Zuchtpolizeigerichte für Pressvergehen als competent. Herr Carlier ist zurückgekehrt. Die Budgets-Commission ist vollständig gebildet, drei Mitglieder sind oppositionell.

* **Turin**, 5. März. Nächstens soll das Gesetz über Einführung der Civilehe dem Parlamente vorgelegt werden. Der Pfarrer von Balvera ist zu fünfmonatlicher Kerkerhaft und einer Geldbuße von 200 Francs verurtheilt worden, weil er in seinen Predigten die Bevölkerung demoralisirt nannte und behauptete, seit 2 bis 3 Jahren würden von der Regierung fast nur Ungerechtigkeit und Gewaltthaten geübt. Die Abgeordnetenkammer hat das Ausgabenbudget des Finanzministeriums bis zum 10. Artikel geprüft und angenommen. Der „Risorgimento“ bringt einen geharnischten Artikel, worin er das Benehmen der Regierung in der Flüchtlingsfrage vertheidigt.

* **Rom**, 3. März. Cardinal Fornari, angeblich Antonelli's Nachfolger, ist hier eingetroffen.

* **Zara**, 4. März. Der Seraskier Omer Pascha hat zum Behufe der Organisirung der Herzegovina mehrere Bevollmächtigte ernannt. Dem Benehmen nach haben die Insurgenten der Kraina gemeinschaftlich mit denen der Herzegovina den Seraskier neuerdings angegriffen. Arab Pascha brach bei diesem Anlasse mit den türkischen Truppen von Travnik zur Hilfe auf und schlug sie in die Flucht. In Serajevo sind 3 Bataillons als Garnison zurückgeblieben.

